

Gemeinde Büttgen

3. Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 8 (1 BLATT UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 31 u. 32 M.1:500

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG LIEGT DIE FESTLEGUNG DES STADTBEBAUUNGS PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Dr. Hermann Cappelmann
Büttgen, den 23.11.1972
Dr. Hermann Cappelmann
Büttgen, den 27.4.1972

KREISGRENZE
GEMEINGEGRENZE
DEMARKATIONSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
BESTEHENDE BAU-ANLAGEN
HOHE ÜBER N.N.
x 38,29

Art der baulichen Nutzung		Mass der baulichen Nutzung	
WS	KIRCHENLUDUNGSGEBIET	MK	KERNGEBIET
WB	KEINES WOHNGEBIET	GE	GEWERBEGEBIET
WA	ALGEMEINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEGEBIET
WD	DORFGEBIET	SW	WOCHENENDHAUSGEBIET
WH	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET
		II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)	
		I GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)	
		GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	
		GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL	

Bauweise, Baulinien u. Grenzen			
o	OFFENE BAUWEISE	BAU-LINIE	FIRSTSTRICHUNG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAU-GRENZE	
g	NUR EINZEILIG-UND-DOPPELHAUSER ZULASSIG		
g	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG		

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf			
FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	VERWALTUNGS-GEBAUDE SCHULE KRANKENHAUS KIRCHE POST LERN-UND-FIN-RICHTUNGEN	JUGENDHEIM JUGENDBEREICHE KINDERGARTEN SCHUTZRAUM FEUERWEHR	KONVOITAGESSE KINDERGARTEN SCHUTZRAUM FEUERWEHR

Verkehrsfächen:	
STRAßENVERKEHRSFÄCHEN	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Flächen für Versorgungsanlagen	
FLÄCHEN ODER BAU-GRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENGSANLAGEN	ART DER ANLAGEN
	WASSERBEHALTER KLAARANLAGE LUMFANLAGE PUMPWERK UMSPANNWERK BRUNNEN

Grünflächen	
GRÜNFLÄCHEN	ART DER GRÜNFLÄCHEN
	PARKANLAGE FRIEDHOF SPIELPLATZ ZUSATZPLATZ DAUERBLÜH-GÄRTEN BADERPLATZ SPORTPLATZ

Wasserflächen	
WASSERFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen			
ST. FLÄCHEN FÜR STELLEN-PLÄTZE ODER GARAGEN	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE GRUNDSTÜCKE	ABGRENZUNG DER NUTZUNG (INNERHALB EINES BAUGEBIETES)	ABGRENZUNG DES BAULICHEN, GÜLTIGEN BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET	NATURSCHUTZ-GEBIET	SANIERUNGS-GEBIET	FLÄCHEN FÜR BATHANLAGEN
FÜHRUNG OBERIRTSCHER VERSORGENGS-ANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	WASSERSCHUTZ-GEBIET	3,42 VERBUNDLICHE MASSE	3,40 NICHT VERBUNDLICHE MASSE
GRNZE DES WASSER-UND-BODENRECHENS DER NORDKANAL	MIT 25% FAHR-UND-LEHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	ÜBERBAUFLÄCHE	GRUNDSTÜCKSFÄCHE
BRICKBAUBARE DURCHGÄNGE		WASSERFLÄCHE	

DIESER PLAN IST GEMÄß § 2 (4) BBodG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 27.6.72 ERWÄHLT AUFGESTELLT WORDEN
BÜTTGEN, DEN 27.6.72
DER RAT DER GEMEINDE

NACH ÖRTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 10.8.72
HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (4) BBodG IN DER ZEIT VOM 28.8.72 BIS 29.10.72 ÖFFENTLICH AUS-GELEGEN.
BÜTTGEN, DEN 27.6.72

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBodG IN MIT § 26 UO NW AM 25.11.73
ALS SAZUNG BESCHLOSSEN
BÜTTGEN, DEN 26.11.73
DER RAT DER GEMEINDE

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBodG MIT VERÖFFENTLICHUNG VOM 3.12.74
HEUTIGEN TAGE GEGENWÄRTIG WORDEN
DOSSÉLORF, DEN 3.12.1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

GEM. § 12 BBodG IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
VOM 3.12.74
SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 24.12.74
ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 23.12.74
Gemeinde-Registrator

11. Änderung
online unter Bebauungsplanübersicht

9. vereinfachte Änderung
online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 60
> online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 60-1. Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

